



Vereinbarung zwischen Fahrlehrer und Fahrschüler (AGB Drive Zone GmbH)

Vereinbarte Fahrlektionen

Dauer	45 min. inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
Treffpunkt	Wenn nichts anderes vereinbart Parkplatz Eschenmattstrasse 20, 2min. vom Bhf Rüti Abholung zu Hause = Zeit Hin- und Rückfahrt zu Lasten des Schülers.
Verspätungen	Seitens Fahrschüler: Gehen zu Lasten der Schüler. Seitens Fahrlehrer: Werden nachgeholt. Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 min. nach dem vereinbarten Termin zu warten.
Versäumnis	Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
Absagen	Am Werktagen (Montag bis Samstag) bis 18 Uhr per Telefon dem Fahrlehrer Weniger als 48 h vor Lektionsbeginn → Hälfte wird verrechnet Weniger als 24 h vor Lektionsbeginn → Vollumfängliche Verrechnung Liegt der Fahrschule vor dem Beginn der Dienstleistung ein ärztliches Zeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.
Kleidung/Schuhe	Der Fahrschüler ist verpflichtet, an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flipflops, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung). Bei ungeeigneter Kleidung, liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abbrechen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Falls Zweifel an der Fahrtauglichkeit des Schülers besteht (Konzentrationsschwäche/Müdigkeit wegen Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten

Versand	Per Mail ohne Aufpreis Wenn gewünscht per Post, gegen Aufpreis von CHF 3.00
Zahlung	Bar oder Bank-/ Postzahlung Bei Posteinzahlung am Schalter ist ein Aufpreis von CHF 3.00 fällig und bei der Einzahlung aufzurechnen.
Abonnements	Vorauskauf, spätestens beim 2. Termin einbezahlt.
Monatsrechnung	Zahlungsfrist 20 Tage nach Ausstellungsdatum, Netto ohne Abzug Bei verspäteter Zahlung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig Wird die 3. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall dem Inkasso übergeben. Sämtliche Rechnungen müssen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgesagt.

Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution (SVA/RAV/BIZ/Firma/etc.), oder wird die Schulung aus irgend einem Grund von der Institution/Firma gestoppt (Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.), ist der betreffende Schüler verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbeitrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf Fahrzeuge der Drive Zone GmbH. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten. Übertretungsanzeigen, sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf den Fähigkeiten und den Erfahrungen des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert.

Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Das selbständige Vereinbaren von Prüfungsterminen darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen, sowie Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Drive Zone GmbH bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen mit der Drive Zone GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Sitz der Drive Zone GmbH.

Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

Vorname, Name (Blockschrift).....

Geburtsdatum.....

Adresse.....

PLZ/Ort.....

Tel. Nr.....

E-Mail.....

Ort, Datum..... Unterschrift Kunde.....

Kategorie.....

Name Fahrlehrer..... Unterschrift Fahrlehrer.....